



Zahl: GR/409/2022

Trins, am 24.03.2022

Niederschrift - öffentlich

zur 409. Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 16.03.2022

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

Anwesend:

Bgm Ing. Mario Nocker
Vbgm Berthold Eppacher
GV Dr. phil. Christoph Gasser-Mair
GR Caroline Heidegger
GV Mag. Regine Hörtnagl
GR Stefan Mader
GR Mag.rer.soc.oec Evelyn Salchner
GR Stephan Spörr
GR Christoph Volderauer
GR Gerhard Fussenegger
GR Mag. (FH) Martin Jäger
GR Helmut Kössl
GV Markus Schlögl

Abwesend:

Schriftführerin Barbara Schliernzauer

Tagesordnung

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister
2. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister
3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Wahl und Bestellung des Vize-Bürgermeisters
5. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
6. Wahl und Bestellung des Substanzteams
7. Wahl und Bestellung des Überprüfungsausschusses auf die Amtsdauer des Gemeinderates
8. Festlegung Wahl und Bestellung von diversen Ausschüssen
9. Bestellung der Mitglieder der Forsttagssatzungskommission auf die Amtsdauer des Gemeinderates
10. Beratung und Beschlussfassung über die Rücknahme des Beschlusses „Obleute der gebildeten Ausschüsse mit € 200.- / Jahr zu entschädigen“

11. Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2021 der GGAG Trins
12. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2022 der GGAG Trins
13. Allfälliges

Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. BM Mario Nocker erkundigt sich, ob alle Gemeinderäte die Einladung erhalten haben und ob es Einwände zur ausgesendeten Tagesordnung gibt.

Die Tagesordnung haben alle erhalten und es gibt keine Einwände dazu.

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister

Die neuen Mitglieder des Gemeinderates werden gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

Die Funktionsperiode des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates und endet mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates.

2. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister

BM Mario Nocker stellt den Antrag einen Bürgermeister-Stellvertreter (Vizebürgermeister) für die nächste Gemeinderatsperiode zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

BM Mario Nocker stellt den Antrag, drei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes laut § 23 der Tiroler Gemeindeordnung zu bestellen.

Insgesamt sind somit neben dem Bürgermeister und dem Bürgermeister-Stellvertreter noch drei weitere Gemeinderäte Mitglieder im Gemeindevorstand.

Ersatzmitglieder werden keine bestimmt. Im Bedarfsfall kann der Gemeinderat jederzeit Ersatzmitglieder beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

4. Wahl und Bestellung des Vize-Bürgermeisters

BM Mario Nocker liest § 45 der Tiroler Gemeindeordnung vor und bringt folgenden Vorschlag ein:

Wahlvorschlag der Liste Trins Gemeinsam:

Berthold Eppacher

Die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters erfolgt geheim mittels Stimmzettel. Als Wahlhelfer werden GR Regine Hörtnagl und GR Caroline Heidegger bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimme enthalten

Somit ist Berthold Eppacher als Bürgermeister-Stellvertreter bestellt.

5. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

BM Mario Nocker liest § 24 der Tiroler Gemeindeordnung vor und bringt folgenden Vorschlag ein: Der Wahlvorschlag der Liste Trins Gemeinsam sieht jene 3 Mitglieder vor, die bei der Gemeinderatswahl die meisten Vorzugsstimmen bekommen haben. Somit wird hier auch, in gewisser Weise, dem Willen des Volkes entsprochen.

Wahlvorschläge der Liste Trins Gemeinsam:

Regine Hörtnagl
Christoph Gasser-Mair
Schlögl Markus

Die Wahl des Gemeindevorstandes erfolgt geheim mittels Stimmzettel. Als Wahlhelfer werden GR Evelyn Salchner und GR Caroline Heidegger bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

Somit sind neben dem Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter auch GR Regine Hörtnagl, GR Christoph Gasser-Mair und GR Markus Schlögl in den Gemeindevorstand gewählt. BM Mario Nocker gratuliert den Mitgliedern und gelobt die gewählten Funktionäre an.

6. Wahl und Bestellung des Substanzteams

BM Mario Nocker bringt folgenden Vorschlag ein:

Wahlvorschlag der Liste Trins Gemeinsam:

Substanzverwalter:	Berthold Eppacher
Erster Substanzverwalter-Stellvertreter:	Christoph Gasser-Mair
Zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter:	Volderauer Christoph
Rechnungsprüferin:	Regine Hörtnagl

Die Wahl des Substanzteams erfolgt geheim mittels Stimmzettel. Als Wahlhelfer werden GR Evelyn Salchner und GR Caroline Heidegger bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

BM Mario Nocker gratuliert den Mitgliedern und gelobt das gewählte Substanzteam an.

7. Wahl und Bestellung des Überprüfungsausschusses auf die Amtsdauer des Gemeinderates

BM Mario Nocker bringt folgenden Vorschlag ein:

Wahlvorschlag Liste Trins Gemeinsam:

Mitglieder des Überprüfungsausschusses:

Helmut Kössl
Regine Hörtnagl
Stephan Spörr
Evelyn Salchner
Markus Schlögl

Die Wahl des Überprüfungsausschusses erfolgt geheim mittels Stimmzettel. Als Wahlhelfer werden Vbgm. Berthold Eppacher und GR Caroline Heidegger bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

Der gewählte Überprüfungsausschuss wählt einstimmig GR Helmut Kössl zum Überprüfungsausschussobmann.

BM Mario Nocker gratuliert den Mitgliedern und gelobt den gewählten Überprüfungsausschuss an.

8. Festlegung Wahl und Bestellung von diversen Ausschüssen

BM Mario Nocker informiert, dass diverse Ausschüsse bestellt werden. Darüber, dass die Wahl der Ausschüsse per Handzeichen stattfindet wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

Vorschläge für Ausschüsse:

Bauausschuss

Liftausschuss

Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss

Außerdem soll ein Bildungsreferent gewählt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

Wahlvorschlag für Bauausschuss:

Martin Jäger

Regine Hörtnagl

Markus Schlögl

BM Mario Nocker stellt den Antrag, GR Martin Jäger, GR Regine Hörtnagl und GR Markus Schlögl in den Bauausschuss zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

Alle gewählten Mitglieder nehmen die Wahl an. Der gewählte Ausschuss wählt GR Martin Jäger zum Bauausschussobmann. BM Mario Nocker gratuliert den Mitgliedern und gelobt den gewählten Bauausschuss an.

Wahlvorschlag für Liftausschuss:

Gerhard Fussenegger

Markus Schlögl

Martin Jäger

Berthold Eppacher

und als beratendes Mitglied Christian Salchner

Die Wahl des Liftausschusses erfolgt geheim mittels Stimmzettel.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, GR Gerhard Fussenegger, GR Markus Schlögl, GR Martin Jäger, GR Berthold Eppacher und EGR Christian Salchner in den Liftausschuss zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

Alle gewählten Mitglieder nehmen die Wahl an. Der gewählte Ausschuss wählt einstimmig GR Gerhard Fussenegger zum Liftausschussobmann. BM Mario Nocker gratuliert den Mitgliedern und gelobt den gewählten Liftausschuss an.

Wahlvorschlag für Sport- Tourismus- und Kulturausschuss:

Christoph Gasser-Mair

Evelyn Salchner

Caroline Heidegger

Stefan Mader

und als beratendes Mitglied Christian Salchner

BM Mario Nocker stellt den Antrag, GR Christoph Gasser-Mair, GR Evelyn Salchner, GR Caroline Heidegger, GR Stefan Mader und EGR Christian Salchner in den Sport- Tourismus- und Kulturausschuss zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

Alle gewählten Mitglieder nehmen die Wahl an. Der gewählte Ausschuss wählt GR Christoph Gasser-Mair zum Sport- Tourismus- und Kulturausschussobmann. BM Mario Nocker gratuliert den Mitgliedern und gelobt den gewählten Sport- Tourismus und Kulturausschuss an.

Wahlvorschlag für Bildungsreferenten:

Mario Nocker

BM Mario Nocker stellt den Antrag, ihn als Bildungsreferenten einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimme enthalten

BM Mario Nocker nimmt die Wahl an.

9. Bestellung der Mitglieder der Forsttagssatzungskommission auf die Amtsdauer des Gemeinderates

BM Mario Nocker informiert den GR, dass ein Ersatzmitglied für die Amtsdauer des Gemeinderates bei der Forsttagssatzungskommission zu bestellen wird.

Der Bürgermeister und der Substanzverwalter gehören dieser Kommission automatisch als Mitglied an.

Vorschlag der Liste Trins Gemeinsam:

Christoph Volderauer

BM Mario Nocker stellt den Antrag GR Christoph Volderauer als Ersatzmitglied für die Forsttagssatzungskommission zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimme enthalten

BM Mario Nocker gratuliert und gelobt das neue Mitglied an.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Rücknahme des Beschlusses „Obleute der gebildeten Ausschüsse mit € 200.- / Jahr zu entschädigen“

BM Mario Nocker informiert, dass im Vorfeld schon seitens der neu gewählten Ausschuss-Obleute der Wunsch geäußert wurde, den im letzten Gemeinderat ohne die Zustimmung von Trins Gemeinsam gefassten Beschluss „Obleute der gebildeten Ausschüsse mit € 200,00/Jahr zu entschädigen“ zurückzunehmen und das Geld in der Gemeinde zu belassen.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, den im letzten Gemeinderat gefassten Beschluss zurückzunehmen und den neu gewählten Obleuten der gebildeten Ausschüsse die jährliche Entschädigung von € 200,00 nicht mehr auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

11. Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2021 der GGAG Trins

BM Mario Nocker übergibt das Wort an den neuen SV Eppacher Berthold. Dieser hat keine weiteren Anmerkungen zur bereits vorgelegten Jahresrechnung 2021, der ehemalige SV Thomas Pranger auch nicht. BM Mario Nocker übergibt das Wort an die Rechnungsprüferin Regine Hörtnagl und diese liest den Prüfbericht vor:

Prüfbericht Jahresrechnung 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins

erstellt von Regine Hörtnagl (erste Rechnungsprüferin)
am 16.03.2022

Grundlagen:

Buchführungs- und Gebarungverordnung für atypische Gemeindegutsagrargemeinschaften, LGBl Nr. 79/2014, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 151/2016 (*BuchfGebarV*);

§§ 36a ff *Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996*, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 161/2021 (*TFLG 1996*);

Auszugsweise Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des ersten Rechnungsprüfers, Abteilung Agrargemeinschaften, Stand 02.03.2017;

Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters, Abteilung Agrargemeinschaften, Stand 11.03.2016;

Anmerkungen:

Die Unterlagen für die gegenständliche Prüfung, bestehend aus Belegen, Kontoauszügen, den Buchungsjournalen, den Finanzamtsunterlagen und diversen Verträgen wurden der Rechnungsprüferin am 22.02.2022 durch die Finanzverwalterin Barbara Schliernzauer übergeben. Das Formular „Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022“ (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996) wurde vom Substanzverwalter Thomas Pranger in der Gemeinderatssitzung am 16.02.2022 samt Bericht vom 16.02.2022 vorgelegt (siehe Anhang).

Am 01.03., 04.03., 08.03., 11.03. und 15.03.2022 wurden von FV Schliernzauer und SV Pranger diverse Fragen der Rechnungsprüferin beantwortet und ergänzende Unterlagen

und Informationen (E-Mails der Kanzlei Schönherr, Saldenlisten, Dienstzettel etc.) vorgezeigt bzw. vorgelegt.

Die nachfolgende Prüfung orientiert sich am Rahmen der oben angeführten Grundlagen. Eine steuerrechtliche Prüfung der Finanzgebarung der GGAG ist genauso wenig wie die Prüfung der Anstellungsverhältnisse des Personals und die dazugehörige Verrechnung Gegenstand dieses Prüfberichts. Mit der Durchführung dieser Angelegenheiten ist eine dazu befugte Fachperson (Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr) beauftragt.

1. Formular „Jahresrechnung“:

Die Jahresrechnung wurde auf dem amtlichen Formular erstellt.

Vermögensübersicht – Bestandskonten:

Die Bilanzidentität ist gegeben, dh der Endbestand zum 31.12.2020 entspricht dem Anfangsbestand zum 01.01.2021.

Der Anfangs- und Endbestand des Bestandskontos (Nr. 21) im Jahr 2021 stimmen mit dem Geldverkehrskonto Nr. AT94 3632 9000 0052 0916 bei der RAIBA Wipptal überein:

Stand 01.01.2021: 47.493,95 EUR

Stand 31.12.2021: 182.632,25 EUR

Darüber hinaus verfügt die GGAG über Geschäftsanteile in Höhe von **1.000,00 EUR** bei der Raiffeisenbank Wipptal. (Nr. 22).

Der Endbestand des Kontos „Finanzamt Zahllast“ (Nr. 12) ergibt sich aus der von FV Schliernzauer am 01. und 04.03.2022 übermittelten Aufschlüsselung samt Umsatzsteuererklärung. In Hinblick auf die Umsatzsteuer für den Dezember 2021 wurde seitens der Kanzlei Schönherr mit E-Mail vom 28.02.2022 mitgeteilt, dass bei der Buchung am Finanzamt ein Fehler unterlaufen ist, sodass sich eine geringfügige Differenz von EUR 6,00 ergibt. Nach Rücksprache mit FV Schliernzauer am 08.03.2022 ist der in der Jahresrechnung enthaltene Betrag korrekt und soll die Differenz bei nächster Gelegenheit richtiggestellt werden.

Erfolgsübersicht – Erfolgskonten:

Zum Voranschlag 2021:

Der am 10.03.2021 vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2021 wurde korrekt in das Formular „Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022“ übertragen.

Zur Jahresrechnung 2021:

Bei den Konten Nr. 40, 42, 45, 47, 59 und 60 stimmen die Beträge nicht mit der ursprünglich zur Verfügung gestellten Saldenliste überein. Die Differenzen sind laut Auskunft auf diverse (steuerliche) Korrekturen und Umbuchungen, welche im Nachhinein durch die Kanzlei Schönherr durchgeführt wurden, zurückzuführen. Die Beträge wurden auf Nachfrage der Rechnungsprüferin aufgeschlüsselt, die jeweiligen Begründungen erscheinen plausibel. Auch eine Erklärung für die bei den Konten Nr. 42 und 47 in Abzug gebrachten „offenen Posten per 31.12.2021“ wurde nachgereicht. Da die Kanzlei Schönherr – wie oben ausgeführt – diesbezüglich als Fachperson anzusehen ist, muss davon ausgegangen werden, dass diese Vorgänge ihre Richtigkeit haben.

Sowohl bei den Ausgaben, als auch bei den Einnahmen weist die Jahresrechnung 2021 im Vergleich zum Voranschlag 2021 diverse Über- und Unterschreitungen auf. Die Erklärungen des SV finden sich in seinem Bericht im Anhang und erscheinen nachvollziehbar.

Hervorzuheben sind die enormen Mehreinnahmen von knapp EUR 160.000,00 am Konto Nr. 40 (Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit), welche laut Angaben des SV auf die gestiegenen Holzpreise zurückzuführen sind. Demgegenüber stehen Mehrausgaben am Konto Nr. 50 für Schlägerungsarbeiten etc. in Höhe von rund EUR 24.000,00.

Eine weitere gravierende Abweichung sind die fehlenden Einnahmen aus Grundverkäufen (Nr. 44). Diese resultiert daraus, dass im Jahr 2021 keinerlei Gelder aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Mittleren Galtschein geflossen sind. Die zu erwartenden Einnahmen verschieben sich auf 2022 und sind dementsprechend auch im Voranschlag 2022 enthalten.

Zu den Personal- und Verwaltungsausgaben (Nr. 60) ist auszuführen, dass diese im Vergleich zum Vorjahr (EUR 39.367,49) gesunken sind (auf EUR 33.830,47). Zu den ausgelagerten Personalkosten wird an dieser Stelle auf den letztjährigen Bericht verwiesen.

Zu den Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde (Nr. 62) im Jahr 2021 ist festzustellen, dass diese naturgemäß, aufgrund der bereits erwähnten, nicht abgeschlossenen Grundverkäufe deutlich niedriger ausgefallen sind. Immerhin sind die Substanzerlöse (auch ohne Grundverkauf) um rund EUR 17.700 höher ausgefallen als veranschlagt. In Hinblick auf das Guthaben am Geldverkehrskonto zum 31.12.2021 in Höhe von rund EUR 182.630,00 wären weitere Erlöse für die Gemeinde im Jahr 2021 zwar wünschenswert gewesen, es finden sich jedoch zusätzliche EUR 60.000,00 bereits im Voranschlag 2022.

Dementsprechend hat die GGAG Trins laut der Zeile Gewinn/Verlust in der Jahresrechnung für das Jahr 2021 heuer ein Plus in Höhe von rund EUR 134.335,00 zu verzeichnen.

2. Verrechnungsaufschreibungen:

Die Verrechnungsaufschreibungen im Buchungsjournal sind vollständig und wurden nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung geführt. Es gibt zu allen Buchungen fortlaufend nummerierte Belege. Die Beträge stimmen mit den Eingaben im Buchungsjournal und mit den Kontoauszügen überein. Die im Buchungsjournal enthaltenen Zahlen über den Anfangs- und den Endbestand der liquiden Mittel decken sich mit den jeweiligen Ständen am Geldverkehrskonto (siehe oben „Vermögensübersicht – Bestandskonten“).

Für die Auszahlungen an die Auskehrenausputzer sowie für die Behirtung der Trunaalm wurden Dienstzettel und Protokolle über die An- und Abmeldungen vorgelegt.

3. Verrechnungsunterlagen:

Alle verbuchten Belege sind – unter Berücksichtigung der damit verbundenen Buchungen – fortlaufend nummeriert und leicht auffindbar abgelegt. Die Belegnummer 194 wurde zweimal verwendet, laut Auskunft von FV Schliernzauer am 04.03.2022 wurden hier ein

Sammelauftrag und Holzabrechnung unter einmal verbucht. Die Beträge der Belege wurden unter entsprechenden Konten verbucht, welche wiederum den von der Agrarbehörde vorgegebenen Sachkonten zugeordnet wurden. Inhaltgleiche Geschäftsfälle wurden fortlaufend demselben Sachkonto zugeordnet. Zu den aus den nachträglichen Umbuchungen/Korrekturen durch die Kanzlei Schönherr resultierenden Differenzen siehe oben die Ausführungen unter Punkt 2. zur Jahresrechnung 2021.

Die dazugehörigen Zahlungen erfolgten allesamt im Jahr 2021.

Die betragsmäßige Kontrolle hat keine Abweichungen zwischen den vorliegenden Belegen und den Kontoauszügen ergeben.

Skonti wurden ausnahmslos ausgenutzt.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde im Wesentlichen auf allen Belegen vom SV und seinem Stellvertreter mit Datum bestätigt. Lediglich auf einem Beleg (S 9, Österr. Post AG, Rechnungsbetrag EUR 4,25) fehlt die Unterschrift der SVs, hier erfolgt der Einzug laut Auskunft von FV Schliernzauer allerdings ohnedies mittels Abbuchungsauftrag.

Aus einzelnen Belegen (zB S 145 und S 165) erschließt sich die erbrachte Leistung kaum, auf Nachfrage der Rechnungsprüferin wurden jedoch Erklärungen bzw entsprechende Angebote vorgezeigt.

Bei den vorliegenden vertraglichen Vereinbarungen stimmen die verrechneten Beträge mit dem Vertragsinhalt überein. Auch für das Pachtverhältnis „Kaserl Marteir“ findet sich mittlerweile ein schriftlicher Vertrag aus dem Jahr 2015. Die vertraglichen Vereinbarungen für die Wegbenutzung durch Dritte liegen laut Auskunft des SV im Büro des Waldaufsehers auf. Den vorliegenden Unterlagen zufolge wurden die Indexanpassungen ausnahmslos vorgenommen.

Barein- und -auszahlungen wurden auf Richtigkeit der Verbuchung und deren Vollständigkeit kontrolliert. Entsprechende Belege liegen vor.

4. Generelle Prüfung – Sonstiges:

Der Zahlungsverkehr wird möglichst bargeldlos abgewickelt.

Ein Bargeldbestand oder Spareinlagen sind – abgesehen von den Geschäftsanteilen der Raiffeisenbank Wipptal – zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorhanden.

Die GGAG verfügt über kein Anlagenverzeichnis gemäß § 4 Abs. 3 BuchfGebArV und auch nicht über ein Grundstücks- und Inventarverzeichnis (siehe „Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters“). Dem SV wurde laut eigenen Angaben von der Agrarbehörde die Auskunft erteilt, dass die GGAG Trins kein Grundstücks- und Inventarverzeichnis zu führen hat. Mittlerweile wurde eine Inventarliste erstellt, in welcher Gebäude und Gerätschaften der GGAG erfasst sind. Grundstücke der GGAG sind in dieser Liste nicht enthalten. In Hinblick auf einen wiederkehrenden Wechsel in der Funktion des SVs wird jedoch zumindest die gewissenhafte Weiterführung der Inventarliste für zweckmäßig erachtet. Anschaffungen aus dem Jahr 2021 (zB Rechteckprofile gemäß Beleg S 118) sind in der Liste beispielsweise noch nicht enthalten.

Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2020 (§ 36d Abs. 2 TFLG) wird abschließend noch hingewiesen. Demnach darf bei Rechtsgeschäften betreffend Holzschlägerungsarbeiten und Holzverkauf die Wertgrenze von EUR 10.000,00 auch ohne

Einholung eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses überschritten werden.

5. Zusammenfassung – Mängel/Empfehlungen:

Die vorgelegten Unterlagen sind im Wesentlichen plausibel. Insbesondere die Verrechnungsaufschreibungen und -unterlagen wurden von FV Schliernzauer tadellos geführt. Die Fragen der Rechnungsprüferin wurden allesamt beantwortet.

Was die im letztjährigen Bericht festgestellten Mängel betrifft, kann festgehalten werden, dass diese entweder behoben wurden oder zumindest eine Verbesserung (zB Senkung bei den Personal- und Verwaltungsausgaben) erkennbar ist.

Abgesehen von einer fehlenden Unterschrift des SV auf einem Beleg und der nicht aktuellen Inventarliste sind keine relevanten Mängel im Zuge dieser Prüfung hervorgekommen. Es wird jedoch nach wie vor empfohlen, auf eine weitere Senkung der Personalkosten hinzuwirken. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass die erbrachte Leistung aus den vorliegenden Belegen ersichtlich ist. Allenfalls müsste das dazugehörige Angebot dem Beleg angeschlossen werden.

Im Übrigen wird empfohlen, die vertraglichen Vereinbarungen für die Wegbenutzung durch Dritte auf einen allfälligen Anpassungsbedarf zu prüfen und diese Vereinbarungen der Vollständigkeit halber auch der „Vertragsmappe“ der GGAG anzuschließen.

Trins, am 16.03.2022

Regine Hörtnagl

Anhang: Formular Jahresrechnung und Bericht des SV

Zur Vorlage an den Gemeinderat

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT

Trins

JAHRESRECHNUNG 2021 und VORANSCHLAG 2022 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)

VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT

Nr.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
BE STANDSKONTEN					
12	Finanzamt Zehlfuß		2.567,33	-	3.369,78
20	Handkassa				
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	47.493,95		152.632,25	
22	Sonstiges Goldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	1.000,00		1.000,00	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kaution)				
24	Forderungen (offene Posten Mj/Eder brutto)				
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKP-Kredite, usw.				
31	Sonstige Verbindlichkeiten				
	Summe Aktiva/Passiva	48.493,95	2.567,33	183.632,25	3.369,78
	Saldo		45.926,62		130.262,47

VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT

VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT

Nr.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2021		(a) Soll-VA 2021		(b) Geplant 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERFOLGSKONTEN							
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		301.440,47		142.150,00		238.400,00
41	Jagd, Fischerei		81.252,13		78.000,00		81.600,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Händymieten, Überfahrten,...)		11.030,87		19.200,00		11.000,00
43	Zins- u. Div. Posten per 31.12.2021		11.684,18				
			63,29				
43	Zins- u. Div. Posten per 31.12.2021		41,55		30,00		49,00
44	Grundrenten				189.000,00		112.000,00
43	Beihilfen, Förderungen		70.744,19		49.000,00		68.000,00
46	Schwarzwald, Steinbruch		2.378,40		2.000,00		2.000,00
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		8.532,70		8.600,00		8.900,00
47	z. B. Bewirtschaftung		3.476,33				
			358,37				
50	Ausgaben für land- u. forstl. Tätigkeit (Schlägerung, Aufrost,...)	162.650,65		138.700,00		124.500,00	
51	Jagd, Fischerei						
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	5.756,04		7.400,00		6.000,00	
53	Bankzinsen, Bankspesen	277,67		300,00		300,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	2.874,95		3.000,00		3.000,00	
55	Maschinen, maschl. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	1.215,27		1.000,00		1.300,00	
56	Brünnungsanlagen (Wägs, Maisfeldarbeiten,...)	42.083,79		41.000,00		52.000,00	
57	Versicherungen	3.711,32		4.200,00		4.200,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	638,34		1.300,00		1.000,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldschutz)	40.553,25		38.500,00		42.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	33.830,47		35.800,00		35.000,00	
61	z. B. Bewirtschaftung	34.225,00					
		17.620,00					
		16,36					
		872,10					
		6,64					
		0,20					
		0,01					
61	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36i TFLG 1996)						
62	Entnahmen der substatutarberechtigten Gemeindefn	47.712,50		159.000,00		212.000,00	
63							
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	341.095,25	475.401,11	468.280,00	468.280,00	481.300,00	522.740,00
	Gewinn/Verlust		134.305,85				41.440,00

IX. Verpöbung - Differenzberechnung

A	Anfangsbestand	45.926,62	
B	zuzüglich Summe Einnahmen	475.401,11	Endbestand lt. gemindelter Vermögensübersicht (Mitb.)
C	abzüglich Summe Ausgaben	341.095,28	Endbestand gemäß Verpöbung (IXD)
D	Endbestand	180.232,47	Differenz

X. Zusatzangaben

E	Im Folgejahr vorschlaglich Kredittilgung in €				
F	Es existieren Bewirtschaftungsübererinnungen gemäß § 36i TFLG 1996	Nein			
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt	Ja			
H	Datum Rechnungsprüfung				
I	Datum Gemeinderatsbeschluss				
J	Geldvermögen des/der Betriebes/ gewerblicher Art in €				
K	Forderungen des/der Betriebes/ gewerblicher Art in €				
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebes/ gewerblicher Art in €				

Bericht an den Gemeinderat

Trins am, 16.02.2022

Zur Jahresrechnung 2021

Einnahmen:

Kto. 40 Durch den gestiegenen Holzpreis für BC Qualität auf ein normales Niveau von 95-100 € pro fm, konnten Einnahmen in Höhe von € 301.440,47,- erzielt werden. Wir haben auch den offenen Hiebsatz, welchen wir aus den beiden Vorjahren wegen des schlechten Holzpreises angespart haben, nachgeholt, was sich im Nachhinein als gute Entscheidung herausgestellt hat.

Kto. 44 Der geplante Verkauf von 3 Baugründen in der Siedlung Mittlerer Galtschein wurde 2021 nicht getätigt, so wurden die geplanten € 169.000,- für Grundstücksverkäufe nicht eingenommen.

Kto. 45 Es wurden alle Maßnahmen gesetzt, um Förderungen zu lukrieren und so konnten insgesamt Rekordförderungen von € 70.744,19,- erzielt werden.

Ausgaben:

Kto. 50 Durch das bei den Einnahmen beschriebene Nachholen der offenen fm, sind auch dementsprechend mehr Kosten für die Schlägerung angefallen.

Kto. 56 Für die Erhaltung und den Neubau der Wege wurden € 42.083,79,- ausgegeben:

- 1.) Generalsanierung Goasrideweg
- 2.) Generalsanierung Trunaalmweg
- 3.) Sanierung Katerlasebenweg und Sandirnweg
- 4.) Aufschottern Padasterweg und Tennenschrofenweg
- 5.) Neubau Vinölzerieseweg
- 6.) Weiters wurden umfangreiche Ausschneidearbeiten an allen notwendigen Stellen durchgeführt.

Kto.62 Bei den geplanten Substanzerlösen an die Gemeinde, fehlen € 169.000,- aus den 3 geplanten Grundverkäufen, welche 2021 nicht abgewickelt wurden.

Aus den Substanzerlösen waren € 30.000,- geplant. Tatsächlich wurden € 47.712,90 an die Gemeinde überwiesen.

Übers Jahr 2021 sind Ausgaben in Höhe von € 6.500,- angefallen, für welche die Rechnungen erst Anfang 2022 eingelangt sind.

Bei den Einnahmen, welche noch dem Jahr 2021 zugerechnet werden können, fehlt eine Förderung in Höhe von € 1.920,- vom Waldpflegeverein, dazu haben wir Anfang Jänner 420 fm Brennholz für € 36,- verkauft welches wir 2021 zurückgehalten haben, weil der Preis bei nur € 28,- gelegen ist. Dieses stellt einen Wert von € 15.000,- dar und fällt eigentlich noch ins Jahr 2021

Der ausgewiesene Gewinn im Jahr 2021 von € 134.335,85,- wäre nach Rechnungsabgrenzung sogar noch um ca. € 10.000,- höher. Es hat sich also erwiesen, dass

Seite 1 von 2

sich bei einem normalen Holzpreis über € 90.- pro fm, trotz umfangreicher Wegsanierungen und ca. 3 km erneuertem Holz und Drahtzaun, ein schöner Gewinn für die Gemeinde erzielen lässt.

Voranschlag 2022:

Kto.40 Der Holzpreis ist derzeit stabil und so ergeben sich bei den geplanten Holzschlägerungen und den Bewirtschaftungsbeiträgen Einnahmen von € 238.400.-

Kto. 44 Es wurden zwei Baugründe in der Siedlung Mittlerer Galtschein bereits vergeben und diese ergeben Einnahmen für 2022 von € 112.000.-

Kto.45 Hier fallen 2022 Wegförderungen von ca.€ 26.000.- an, der restliche Betrag wird über Waldpflege und Almbewirtschaftung erzielt.

Kto.56 Kosten für den Neubau „Spergebenweg und Spergeben Stichweg“, Fertigstellung „Finötzeriese Steig“ sowie die Beteiligung an der Sanierung Talweg/Oster wurden eingerechnet.

Kto.62 Bei den Entnahmen der Gemeinde, € 212.000.- ist eine einmalige Zahlung von € 60.000.- aus dem Überschuss aus dem Jahr 2021 veranschlagt, sowie € 40.000.- aus Substanzerlösen 2022 und die schon erwähnten € 112.000.- aus den zwei Grundverkäufen.

Abschließend bedanke ich mich zum Ende meiner Amtszeit als Substanzverwalter herzlich bei **Christine Hofer** und **Christian Gottardi**, welche die Auskehren immer sauber gehalten haben, **Marco Lemesevic**, Mitarbeiter der Agrar, für die sehr angenehme und unkomplizierte Zusammenarbeit, **Barbara Schliernzauer** für die engagierte und stets korrekte Buchhaltung, **Peter Mair** für die umsichtige und immer vorausschauende Arbeit und bei **Bgm. Mario Nocker** für die stets entgegenkommende Zusammenarbeit. So konnten viele Synergien wahrgenommen werden. Auch an meine beiden Stellvertreter **Fritz Hilber** und **Stephan Spörr** ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit.

Seite 2 von 2

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins zu beschließen und den ehemaligen Substanzverwalter Thomas Pranger mit dem ehemaligen Substanzteam damit zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

12. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2022 der GGAG Trins

BM Mario Nocker erteilt das Wort an den neuen SV Eppacher Berthold. Dieser bedankt sich beim ehemaligen SV Thomas Pranger für die umsichtige Arbeit in den letzten drei Jahren. Er bedankt sich auch bei den ehemaligen Stellvertretern Stephan Spörr und Fritz Hilber. Zum bereits vorgelegten Voranschlag 2022 gibt es keine Einwendungen.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 der GGAG Trins zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

BM Mario Nocker bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit beim ehemaligen SV Thomas Pranger. Auch bei Stephan Spörr und Fritz Hilber sowie bei der Rechnungsprüferin Regine Hörtnal bedankt sich BM Mario Nocker.

13. Allfälliges

Information von BM Mario Nocker:

- BM Mario Nocker informiert, dass geplant ist, die Gemeinderatssitzungen in Zukunft jeden ersten Donnerstag im Monat abzuhalten.
- BM Mario Nocker gratuliert nochmals allen angelobten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und wünscht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in der kommenden Periode.

Nächste Gemeinderatsitzung ist voraussichtlich am 07.04.2022.

Um 21:08 Uhr beschließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: